



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 33
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Denkmäler könnten von der geplanten Einführung des Berücksichtigungsgebots im angedachten Art. 24 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (Drs. 19/9195) betroffen sein (bitte Anzahl angeben), konkret welche Denkmäler könnten laut Staatsregierung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Weg stehen und welche konkreten Projekte/Anfragen im Bereich Verteidigung gibt es in Bayern, bei denen Denkmalbelange berührt wären?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Aufgrund des nachrichtlichen Charakters der Bayerischen Denkmalliste gem. Art. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz werden Eigentümerinformationen und fachliche Stellungnahmen des Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zu denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren mit etwaigem Bezug zum Themenfeld „Verteidigung“ im Zuge der dem BLfD zugewiesenen Listenführung datenbanktechnisch nicht erfasst.